

## **Beschluss:**

1. Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, fachliche Aufgaben zum Deutschlandticket, die die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr übernehmen muss und nicht die MVG betreffen, zu übernehmen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten und zu erlassen.
3. Der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket der Landeshauptstadt München (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, die vom Freistaat Bayern an die Landeshauptstadt München ausgezahlten Gelder zur Kompensation der Mindereinnahmen, die durch das Deutschlandticket entstehen, an die berechtigten Verkehrsunternehmen mit Ausnahme der MVG auszuzahlen (gemäß der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2023).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.